

Schutzkonzept Veranstaltungen (Führungen/Kurse)

Verfasst von:	Bettina Gutbrodt	
Geht an:	Mitarbeitende WPZ, externe Kursleitende	
Zur Kenntnis:	Kundendienst	Bemerkung:
Datum:	2. Juni 2020 (Erstkonzept) 22. Januar 2021 (letzte Änderung)	Von der Geschäftsleitung genehmigt

Folgendes Schutzkonzept ist als Ergänzung zu den Schutzkonzepten "Besucherzentrum und Naturmuseum Sihlwald" und "Tierpark Langenberg" zu verstehen. Es beruht auf den Vorgaben des BAG und des SECO im Bereich des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz. Es wurde gemäss dem Grobkonzept und den Empfehlungen des VMS und ZooSchweiz erarbeitet und an die individuelle Situation in Wildnispark Zürich angepasst.

Das Konzept ist von der Geschäftsleitung abgenommen, von der Bereichsleiterin unterzeichnet und auf der Webseite publiziert. Es wird allen Mitarbeitenden zugestellt. Die Massnahmen werden laufend evaluiert und nach Bedarf angepasst.

Aktuell finden bis mind. Ende Februar 2021 keine Veranstaltungen oder Führungen statt, Ausnahme Schulklassenangebote.

1. Handhygiene

- Für Besuchende stehen Möglichkeiten zum Händewaschen oder Desinfektionsmittel während der Veranstaltungen zur Verfügung.
- Führungspersonal oder Kursleiter waschen sich regelmässig die Hände. Sie tragen eine Notfall-Apotheke auf sich.
- Die Notfall-Apotheken werden mit Desinfektionsmittel, Handschuhe und Gesichtsmasken erweitert.
- Einrichtungen (z.B. Mikroskop) und Objekte (z.B. Anschauungsmaterial), die berührt werden sollen werden nicht eingesetzt und sonst desinfiziert. Es wird mit Anschauungsmaterial gearbeitet, welches nicht angefasst werden muss (z.B. Geräusche) oder es wird vom Kursleiter/der Führungsperson vorgeführt (z.B. Schädel).
- Veranstaltungen mit Essen (z. B. Mittag) finden nach Möglichkeit nicht statt und folgen ansonsten dem Schutzkonzept der Gastronomie. Bei Veranstaltungen mit Schulklassen bringen Schülerinnen und Schüler ihr eigenes Essen mit (z.B. Znüni). Die Schülerinnen und Schüler werden angehalten ihr Essen nicht zu teilen. Es gilt das Schutzkonzept der Schulen im Kanton Zürich.

2. Abstand halten

- An allen Veranstaltungen (Innenräumen und Aussenbereichen) gilt die Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren. Gemäss Schutzkonzept Schulen Kanton Zürich gilt die Maskenpflicht per 25. Januar 2021 auch für Kinder ab der 4. Primarstufe, bei Mehrjahrgangsgruppen ab der 3. Klasse.

- Veranstaltungen für geschlossene Gruppen: Die Gruppengrösse beträgt max. 30 Personen. Die Kontaktdaten der Teilnehmenden sind bekannt und werden mind. 14 Tage aufbewahrt. Bei gebuchten Gruppenangeboten und Schulklassen werden nur die Kontaktdaten des Gruppenorganisations resp. der Lehrperson aufgenommen.
- Veranstaltungen finden nach Möglichkeit im Freien statt (Ausnahme: Museumsführungen). Den Teilnehmenden wird ermöglicht die Abstände einzuhalten. Enge Räume (z.B. Tierhäuser) werden nicht betreten, Kursräume werden entsprechend ausgewählt und eingerichtet.
- Bei Führungen im Naturmuseum stellt die Führungsperson sicher, dass die Gruppe zu anderen Besuchenden den Abstand von 1.5 Meter einhält. Es befindet sich höchstens eine Gruppe (max. 20 Personen) im Naturmuseum zusätzlich zu den anderen Besuchenden. Die erlaubte Anzahl Besuchende im Naturmuseum wird durch die Gruppe jedoch nicht beeinflusst.
- Bei öffentlichen Führungen im Naturmuseum werden die Kontaktdaten erhoben und nach 14 Tagen gelöscht. Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Personen (inkl. Kinder) beschränkt.
- Die Führungspersonen und Kursleitende halten wann immer möglich 1.5 Meter Abstand zur Gruppe.

3. Reinigung

- Verwendetes Anschauungsmaterial wird nach einem Anlass desinfiziert oder wo nicht möglich frühestens nach 72 Stunden für eine nächste Gruppe eingesetzt. Generell wird auf Tastermaterial verzichtet (siehe oben).
- Bei Kursen werden verwendete Gegenstände und Oberflächen regelmässig, nach Möglichkeit nach jedem Gebrauch, desinfiziert (z.B. Binokular).

4. Besonders gefährdete Personen

- Besonders gefährdete Mitarbeitende werden nach Möglichkeit nicht für Veranstaltungen oder Gruppenangebote im Kundenkontakt eingesetzt und falls doch, nur mit ihrem Einverständnis.

5. Mitarbeitende mit COVID-Symptomen

- Kranke Personen melden dies unverzüglich den Vorgesetzten und kommen nicht zur Arbeit. Auch Personen mit nur leichten Symptomen sollten sich für einen Test telefonisch an ihren Arzt wenden oder den online Coronavirus-Check des BAG benutzen.

6. Besondere Arbeitssituation

- Für Mitarbeitende gilt Maskenpflicht in allen Innenräumen und Aussenbereichen (Tierpark). Mit Ausnahme sitzend am Arbeitsplatz in einem Einzelbüro und in Aufenthaltsräumen für Pausen.
- Kursleiter und Führungspersonen tragen eine Notfall-Apotheke mit entsprechender Schutzausrüstung mit sich (Gesichtsmaske, Handschuhe, Desinfektionsmittel).

7. Information

7.1. Mitarbeitende

- Es findet eine Information zum Thema Schutz- und Hygienemassnahmen rund um Covid-19 für Veranstaltungsleitende statt. Diese setzen die Massnahmen um und sorgen dafür, dass Besuchende diese ebenfalls einhalten.
- Alle WPZ-Mitarbeitende werden über die getroffenen Anpassungen informiert.

- Mitarbeitende haben eine Weisungsbefugnis.

7.2. Besuchende

- Besuchende werden vor ihrer Teilnahme an einer Veranstaltung über die Anpassungen aufgrund der Schutzmassnahmen informiert (Webseite, Vereinbarung).
- Teilnehmende werden vor Ort zu Beginn einer Veranstaltung über Verhaltensregeln und Massnahmen informiert.
- Teilnehmende werden über Umgang mit Kontaktdaten informiert.
- Die maximale Anzahl Teilnehmer werden pro Angebot auf der Webseite kommuniziert.

8. Programm und Angebote

- Bis mind. Ende Februar finden keine Veranstaltungen, Kurse und Führungen statt. Es gelten die angepassten Annullierungsbedingungen der Stiftung Wildnispark Zürich. Ausnahme Angebote für Kinder bis 16 Jahre.
- Der Naturerlebnispark und das BZ Areal mit Feuerstellen und Wildnis-Spielplatz sind zugänglich. Es gilt das aktuelle Schutzkonzept für dieses Areal.
- Der Tierpark Langenberg und die Fischotteranlage bleibt bis mind. Ende Februar geschlossen.
- Auf der Webseite stehen Bildungsangebote für Besuchende zur Verfügung (Wildnis-park@home).



Sihlwald, 22. Januar 2021
Dr. Bettina Gutbrodt, Leiterin Bereich Bildung
Mitglied der Geschäftsleitung